

## VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG

Zwischen

\_\_\_\_\_

(hiernach «Übermittler»)

und

\_\_\_\_\_

(hiernach «Empfänger»)

### PRÄAMBEL

Um die Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Übermittler und dem Empfänger zu fördern, ist es nötig und wünschenswert, dass der Übermittler wertvolle vertrauliche Informationen (hiernach «vertrauliche Information») mitteilt. Für den Zweck dieser Vereinbarung umfasst der Begriff «vertrauliche Information» jede Information, die als solche vom Übermittler vor oder während der Mitteilung an den Empfänger bezeichnet wird. Ferner gilt als «vertrauliche Information» jede Information, die dem Empfänger vom Übermittler mitgeteilt wird betreffend:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Parteien haben somit Folgendes vereinbart:

### ÜBEREINKUNFT

1. Der Empfänger verpflichtet sich, die vertrauliche Information vertraulich zu behandeln und sie zum ausschliesslichen Nutzen des Übermittlers geheimzuhalten. Der Empfänger verpflichtet sich, den Zugang zur vertraulichen Information für Mitarbeiter, Zulieferer, Studenten und Dritten im Rahmen des Zumutbaren einzuschränken und wird jede Person, die Zugang zur vertraulichen Information hat, zur Unterschrift einer zumindest gleich restriktiven Vertraulichkeitsvereinbarung verpflichten. Der Empfänger verpflichtet sich, ohne vorherige Zustimmung des Übermittlers die vertrauliche Information nicht zum eigenen Nutzen zu verwenden, nicht zu kopieren, nicht zu veröffentlichen und nicht auf irgendeine Weise zu verbreiten; der Empfänger wird Dritten nicht erlauben, die vertrauliche Information zu ihrem Nutzen oder zum Nachteil des Übermittlers zu verwenden. Auf schriftliche Anfrage des Übermittlers wird der Empfänger das gesamte, sich in seinem Besitz befindende Material bezüglich der vertraulichen Information zu retournieren.

2. Die Pflichten des Empfängers im Rahmen dieser Vereinbarung betreffen nicht Informationen, welche: (a) zum Zeitpunkt der Mitteilung dem Allgemeingut gehören oder nachher ohne Verschulden des Empfängers der Allgemeinheit bekanntgemacht werden; (b) vom Empfänger vor der Mitteilung durch den Übermittler entdeckt oder entwickelt wurden; (c) vom Empfänger durch legitime Mittel unabhängig vom Übermittler oder dessen Vertreter erhalten wurden; (d) vom Empfänger mit der schriftlichen Zustimmung des Übermittlers bekanntgemacht werden.

3. Der Empfänger anerkennt, dass der Übermittler der ausschliessliche Inhaber der vertraulichen Information ist, sowie von allen Patenten, Marken, Urheberrechten oder sonstigen gewerblichen Rechtstiteln, die daraus stammen können. Es ist keine Lizenz zu Gunsten des Empfängers betreffend besagter Rechtstitel in dieser Vereinbarung enthalten.

4. Diese Vereinbarung enthält alle Vereinbarungen zwischen den Parteien und es bestehen keine Nebenabreden; diese Vereinbarung ersetzt alle möglicherweise schon bestehende Vereinbarungen zwischen den Parteien. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

5. Die vorliegende Vereinbarung sowie die Rechtsverhältnisse unter den Parteien unterstehen ausschliesslich \_\_\_\_\_ Recht und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem der Vereinbarung zugrunde liegenden Rechtsverhältnis ist \_\_\_\_\_.

Die vorliegende Vereinbarung wirkt bindend auf die Rechtsnachfolger der Parteien. Jede Partei hat diese Vereinbarung durch die erforderlichen Unterschriftsberechtigten unterzeichnen zu lassen.

Übermittler

Empfänger

durch \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

durch \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name, Stellung)

\_\_\_\_\_  
(Name, Stellung)

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_